

STANDPUNKTE

Herbstsession 2022

Nationalrat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
13. Sept. 2022	21.3620	Mo. Ständerat (Müller Damian). Mehr Transparenz bei der Stromherkunft	4
13. Sept. 2022	22.3873	Mo. GPK-NR. Fristen für die Umsetzung der Massnahmen des planerischen Grundwasserschutzes	5
	22.3874	Mo. GPK-NR. Klärung und Stärkung der Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Grundwasserschutzes	
	22.3875	Po. GPK-NR. Erhöhung der Wirksamkeit des Gewässerschutzprogramms in der Landwirtschaft	
13. Sept. 2022	22.3880	Po. WBK-NR. Eine nachhaltige Finanzierungslösung für die Abgabe von Lebensmitteln durch Wohltätigkeitsorganisationen	7
	22.3881	Po. WBK-NR. Handlungsfeld Detailhandel zum Aktionsplan Foodwaste	
	22.3882	Po. Handlungsfeld Koordination zum Aktionsplan Foodwaste	
14. Sept. 2022	20.4579	Mo. Ständerat (Graf Maya). Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung	8
15. Sept. 2022	21.4382	Mo. Ständerat (Vara). Eine Armee, die ihre Auswirkungen auf die Biodiversität senkt	10
20./21. Sept. 2022	22.025	Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag	11
29. Sept. 2022	21.4383	Mo. Ständerat (Salzmann). Umweltschonende landwirtschaftliche Maschinen und Verfahren unterstützen	12
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	13

Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
 Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
 Telefon 031 313 34 33
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
 Redaktion: Jonas Schälle, Anne Briol Jung

Behandlung 13. September 2022

[21.3620](#)

Mo. Ständerat (Müller Damian). Mehr Transparenz bei der Stromherkunft

Einleitung

Der Motionär will die Geltungsdauer von Herkunftsnachweisen verkürzen. Heute ist die Übereinstimmungsperiode ein Jahr lang gültig, diese soll auf ein Quartal oder einen Monat reduziert werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Herkunftsnachweise (HKN) dienen der Stromkennzeichnung, seit dem 1.1.2018 muss für jede in der Schweiz verbrauchte Kilowattstunde ein HKN vorliegen. Stromlieferanten sind verpflichtet, diese für die gelieferte Menge zu beschaffen.

Eine Reduktion der Geltungsdauer würde dem Umstand Rechnung tragen, dass Strom, der im Winter produziert wurde, wertvoller ist (im Sommer wird mehr Strom aus Laufwasserkraftwerken und in Solarkraftwerken produziert, im Winter ist der Verbrauch höher).

Wir erachten die Absicht des Motionärs als grundsätzlich gut. Sie könnte auch in erweitertem Kontext, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Frage um die Anerkennung von HKN aus der EU/EWR, diskutiert werden. Eine Stärkung des Schweizer HKN-Marktes wäre begrüssenswert. Der ökologische Mehrwert von einheimisch erneuerbar produziertem Strom sollte die Refinanzierung der Anlagen erleichtern.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung, Simon Banholzer, simon.banholzer@energiestiftung.ch, 044 275 21 22

Behandlung**13. September 2022**[22.3873](#)[22.3874](#)[22.3875](#)**Mo. GPK-NR. Fristen für die Umsetzung der Massnahmen des planerischen Grundwasserschutzes****Mo. GPK-NR. Klärung und Stärkung der Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Grundwasserschutzes****Po. GPK-NR. Erhöhung der Wirksamkeit des Gewässerschutzprogramms in der Landwirtschaft****Einleitung**

Im Rahmen des Berichts «Grundwasserschutz in der Schweiz» vom 28. Juni 2022, den die GPK-N gestützt auf eine Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) erstellt hat, sind grosse Defizite beim Vollzug des Grundwasserschutzes zu Tage getreten. In der Folge hat die GPK-N zwei Motionen und ein Postulat eingereicht, um diesem Umstand zu begegnen. Die Feststellungen und Schlussfolgerungen der Kommission lauten zusammenfassend wie folgt (Kapitel 2.1 und 2.2.1 des Berichts): Dem planerischen Grundwasserschutz durch die Kantone, wie er im Gewässerschutzrecht festgelegt ist (Art. 19 bis 21 GschG, Art. 29 und 30 sowie Anhang 4 GschV), sollen verbindliche Fristen gesetzt werden (22.3873). Zudem sollen die Rechtsgrundlagen für Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Grundwasserschutzes präzisiert und verstärkt werden (22.3874).

Die PVK befasste sich in ihrer Evaluation auch mit dem Gewässerschutzprogramm gemäss Artikel 62a des Gewässerschutzgesetzes (GSchG). Aus der Evaluation geht hervor, dass das Programm scheinbar insgesamt zu Verbesserungen im Grundwasser beiträgt, der Nutzen aber deutlich hinter den Erwartungen liegt. Seit Jahren stagniert die Anzahl der laufenden Projekte bei knapp 30. Die Attraktivität des Programms soll gesteigert und die nachhaltige Wirkung des Programms sichergestellt werden (22.3875).

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die beiden Motionen und das Postulat anzunehmen.

Begründung

In vielen Kantonen bestehen erhebliche Defizite im Bereich Grundwasserschutz. Diese führen dazu, dass auch 50 Jahre nach dem Inkrafttreten und 25 Jahre nach der Revision das Grundwasserschutzrecht noch immer nicht systematisch angewandt wird, wie der Bericht «Grundwasserschutz in der Schweiz» der GPK-N vom 28. Juni 2022 unter anderem aufzeigt. Das ist umso gravierender, wenn man bedenkt, dass 80 Prozent des Schweizer Trinkwasserbedarfs aus Grundwasser gedeckt wird, dessen Qualität aufgrund des mangelhaften planerischen Schutzes vielerorts nicht gewährleistet ist. 2018 schätzte das BAFU, dass schweizweit rund eine Million Menschen mit Wasser aus Trinkwasserfassungen versorgt werden, deren Schutz-zonen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Dieser vollkommen unbefriedigende Zustand sollte rasch und verbindlich behoben werden.

Um zu verhindern, dass weitere Jahrzehnte verpasst werden, die Qualität des Grundwassers immer schlechter wird und die Kantone die ausstehenden Aufgaben nicht erfüllen,

müssen beim Bund die entsprechenden Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten gestärkt werden. Dies beinhaltet Regeln für die Berichterstattung zum Vollzug der Kantone, die Förderung des Vollzugs durch Beiträge sowie die Festlegung von Interventions- und Sanktionsmassnahmen.

Neben dringlichen Massnahmen im Bereich planerischer Grundwasserschutz unterstützt auch das Gewässerschutzprogramm nach Art. 62a des Gewässerschutzgesetzes den Grundwasserschutz. Leider ist dessen Wirkung zu gering, weshalb der Bundesrat per Postulat dazu aufgefordert wird, zu klären, welche Anpassungen am Programm vorgenommen werden sollen und welche Rechtsgrundlagen anzupassen sind.

Kontakt

Michael Casanova, Pro Natura, michael.casanova@pronatura.ch, 061 317 29 92

Behandlung

13. September 2022

[22.3880](#)

[22.3881](#)

[22.3882](#)

Po. WBK-NR. Eine nachhaltige Finanzierungslösung für die Abgabe von Lebensmitteln durch Wohltätigkeitsorganisationen

Po. WBK-NR. Handlungsfeld Detailhandel zum Aktionsplan Foodwaste

Po. Handlungsfeld Koordination zum Aktionsplan Foodwaste

Einleitung

Das Postulat 22.3880 fordert den Bundesrat dazu auf, nachhaltige Finanzierungslösungen für die Sammlung und Abgabe unverkaufter Lebensmittel zu prüfen.

Das Postulat 22.3881 fordert die Erarbeitung von konkreten Massnahmen gegen die Verschwendung von Fleisch- und Fischwaren im Detailhandel.

Das Postulat 22.3882 fordert den Bundesrat dazu auf zu prüfen, inwiefern die Schaffung einer Koordinationsstelle zur Verteilung von abgelaufenen, aber konsumierbaren Lebensmitteln zur Verminderung von Foodwaste beitragen könnte.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die drei Postulate anzunehmen.

Begründung

Foodwaste ist eine unnötige Verschwendung von natürlichen Ressourcen, Energie und Geld. In der Schweiz werden mehr als ein Drittel der produzierten Lebensmittel verschwendet. Das Postulat 22.3880 soll angenommen werden, da es die Lösungsfindung für das Foodwaste-Problem im Einzelhandel vorantreibt und die Schaffung von nachhaltigen Finanzierungslösungen unterstützt.

Fleisch- und Fischwaren sind ressourcenintensive Produkte, welche einen grossen ökologischen Fussabdruck aufweisen. Die Verschwendung von Fisch- und Fleischerzeugnissen ist somit doppelt behaftet. Wir empfehlen daher Postulat 22.3881 anzunehmen, da es den Bundesrat auffordert, gezielt Massnahmen gegen die Verschwendung von Fleisch- und Fischwaren zu prüfen.

Die Prüfung der Schaffung einer Koordinationsstelle ist ein wichtiger Schritt in der Erarbeitung von organisierten und effizienten Massnahmen gegen Foodwaste. Wir empfehlen daher, das Postulat 22.3882 anzunehmen.

Kontakt

WWF, Olivia Lipsky, olivia.lipsky@wwf.ch, 044 297 23 61

Behandlung**14. September 2022**[20.4579](#)**Mo. Ständerat (Graf Maya). Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung****Einleitung**

Die Motion fordert ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln für die nicht-berufliche (private) Anwendung, wenn diese Mittel für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Weiter soll eine öffentliche Liste jener Produkte erstellt werden, die für die nicht-berufliche Anwendung nach wie vor zugelassen sind. Jene Produkte, die für die nicht-berufliche Anwendung verkauft werden, sollen künftig zudem in kleinen, für den direkten Gebrauch geeigneten Mengen angeboten werden.

Der Ständerat hat die Motion angenommen. Die WAK-N schlägt nun eine Anpassung der Motion vor, mit dem Auftrag an den Bundesrat die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Pflanzenschutzmittel nur noch an nicht-berufliche Anwender:innen verkauft werden, die über eine angemessene Ausbildung in diesem Bereich verfügen.

Eine Minderheit Michaud beantragt, der ursprünglichen Motion zuzustimmen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion im ursprünglichen Wortlaut anzunehmen und den Änderungsantrag der Kommission abzulehnen.

Begründung

Unter den für die nicht-berufliche Anwendung zugelassenen Pflanzenschutzmitteln befinden sich auch diverse Wirkstoffe, die für Menschen, Insekten und Gewässerlebewesen stark toxisch sind. Diese Produkte sind im Detailhandel ohne Weiteres erhältlich. Die Verwendung von Hochrisiko-Produkten durch ungeschulte Privatanwender:innen ist aus mehrfacher Hinsicht problematisch:

- Privatanwender:innen sind sich oft nicht bewusst, dass auch die im Supermarkt erhältlichen Produkte stark toxisch sein können. Dies führt dazu, dass sie sich und allfällige Dritte (z.B. Familienmitglieder, Nachbarn) ungenügend schützen. Laut einer Studie des BAFU wissen rund 47 Prozent der Befragten nicht, dass Herbizide nicht auf Wegen, Plätzen und Strassen gespritzt werden dürfen.
- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Privatgärten dient zu einem grossen Teil auch dem Schutz von Zierpflanzen, die weder der Ernährung dienen noch von Nutzen für die hiesige Biodiversität sind. Der Schutz dieser Pflanzen mit für die Gesundheit sowie die Umwelt risikoreichen Produkten ist nicht verhältnismässig.
- Die nicht-berufliche Anwendung kennt kein Schadschwellenprinzip. Bei der beruflichen Anwendung sollen Pflanzenschutzmittel erst dann zum Einsatz kommen, wenn alternative Massnahmen versagt haben und der Befall einen gewissen Schwellenwert erreicht hat.

Der Änderungsantrag der Kommission würde ein Bürokratiemonster generieren, weil künftig für die Anwendung von sämtlichen, also auch von harmlosen, Pflanzenschutzmitteln eine Aus- und Weiterbildung mit Prüfung erforderlich würde. So dürfte sich künftig auch strafbar machen, wer ohne die vorgeschlagene Ausbildung zu Hause Blattläuse mit Seifenlauge behandelt. Abgesehen davon kann bei besonderen Situationen im Privatgarten eine Fachperson im Bereich Gartenbau engagiert werden, mit einer Bewilligung für die berufliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Kontakt

WWF, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71

Behandlung 15. September 2022

[21.4382](#)

Mo. Ständerat (Vara). Eine Armee, die ihre Auswirkungen auf die Biodiversität senkt

Einleitung

Die Motionärin verlangt die Aufnahme von drei zusätzlichen Zielen in den Aktionsplan Biodiversität: Verzicht auf synthetische Pestizide, Schaffung von Wildtierkorridoren sowie Reduktion der Lichtverschmutzung auf den vom Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bewirtschafteten Flächen. Der Ständerat ist der Empfehlung des Bundesrates gefolgt und hat die Motion in der Frühjahrsession angenommen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Die Biodiversität erbringt wichtige Ökosystemfunktionen für uns Menschen und ist Grundlage u. a. für sauberes Trinkwasser, fruchtbare Böden, die Bestäubung von für Nahrungsmittel relevante Pflanzen oder den Schutz vor Naturgefahren. Die Biodiversität in der Schweiz hat markant abgenommen. Es zeigt sich, dass die beschlossenen Massnahmen nicht ausreichen, um den Lebensraumverlust und den Rückgang der Arten zu stoppen. Die Schweizerische Eidgenossenschaft steht deshalb in der Verantwortung, die Massnahmen zu Schutz und Erhalt der Biodiversität auf Bundesflächen zu intensivieren. Das Immobilienportfolio des VBS gehört flächen- und wertmässig zu den grössten der Schweiz, mit 24'000 Hektaren Landflächen im Eigentum des VBS. Dies entspricht der Gesamtfläche des Kantons Zug. Aufgrund der militärischen Nutzung sind die Flächen des VBS für andere Nutzungen stark eingeschränkt, was aber wiederum ein grosses Potential für die Förderung der Biodiversität bedeutet.

Synthetische Pestizide und die zunehmende Lichtverschmutzung sind mitverantwortlich für den dramatischen Rückgang der Insekten. Mittels Reduktion der Lichtverschmutzung oder biodiversitätsfreundlichen Pachtverträgen, die u. a. den Verzicht auf Pestizide beinhalten, können notwendige Massnahmen zu Biodiversitäts- und Insektenschutz getroffen werden. Hauptursachen des Biodiversitätsverlustes sind der Verlust und die Zerschneidung von Lebensräumen. Die Schaffung von Wildtierkorridoren und die Reduktion von Barrieren sind wichtige Massnahmen, um Lebensräume zu vernetzen und damit dem Rückgang der Biodiversität entgegenzuwirken.

Kontakt

Pro Natura, Hasan Candan, hasan.candan@pronatura.ch, 079 631 64 81

Behandlung 20./21. September 2022

[22.025](#)

**Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative).
Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag**

Einleitung

Die Volksinitiative für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative) will den Schutz der Biodiversität, der Landschaft und des baukulturellen Erbes in der Verfassung stärken. Sie bewahrt, was bereits unter Schutz steht, schont, was ausserhalb geschützter Objekte liegt, und sorgt für die nötigen Instrumente, Flächen und Mittel.

Bundesrat und vorberatende Kommission haben den dringenden Handlungsbedarf erkannt und zur Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag entwickelt.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Volksinitiative anzunehmen. Weiter soll der indirekte Gegenentwurf substantiell verbessert werden.

Zum indirekten Gegenentwurf des Bundesrates und der zuständigen Kommission werden vor Sessionsbeginn separate Empfehlungen verschickt.

Begründung

Die Biodiversitätskrise ist real: Mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz ist gefährdet. Das Insektensterben ist nur eines von vielen Alarmzeichen. Im internationalen Vergleich weist die Schweiz eine der längsten Listen bedrohter Arten auf. Gründe sind etwa, dass Lebensräume und Verbindungen zwischen ihnen durch intensive Bewirtschaftung und fortschreitende Überbauung verloren gehen.

Auch intakte Landschaften und das baukulturelle Erbe werden immer mehr zerstört. Die langjährig bewährte Schweizer Natur- und Landschaftsschutzpolitik droht zunehmend durchlöchert zu werden, indem Ausnahmen zur Regel gemacht und geltende Gesetzesbestimmungen abgeschwächt werden.

So verschwinden Naturräume, die einheimischen Pflanzen und Tieren eine Heimat bieten, darunter Nützlingen wie Insekten und Vögel. Diese Räume helfen mit, die Folgen der Klimaerhitzung abzuschwächen, Erosion zu verhindern oder vor Steinschlag, Lawinen und Überschwemmung zu schützen. Mit der Zerstörung von schützenswerten Ortsbildern und Landschaften gehen Orte der Identifikation verloren, die für unsere Lebensqualität, unser Heimatgefühl, den Tourismus und die Gesellschaft als Ganzes wichtig sind.

Wie vor Jahren beim Klimawandel, warnen Rückversicherer wie Swiss Re und grosse Beratungsfirmen wie KPMG inzwischen mit fundierten Berichten vor den Folgen des Biodiversitätsverlustes und belegen den hohen Wert der Biodiversität für Wirtschaft und Gesellschaft. Wir sollten diese Warnungen nicht länger ignorieren: Es geht darum, ob unsere Enkel:innen dereinst noch eine lebenswerte Schweiz ihre Heimat nennen können.

Kontakt

Pro Natura, Sarah Pearson Perret, sarah.pearsonperret@pronatura.ch, 079 688 72 24
BirdLife Schweiz, Raffael Ayé, raffael.aye@birdlife.ch, 076 308 66 84

Behandlung 29. September 2022

[21.4383](#)

Mo. Ständerat (Salzmann). Umweltschonende landwirtschaftliche Maschinen und Verfahren unterstützen

Einleitung

Die Motion will die Landwirtschaftsgesetzgebung so anpassen, dass der Kauf von Maschinen und Verfahren, die zur Erreichung der Umweltziele beitragen, mit Beiträgen à fonds perdu und Investitionskrediten unterstützt werden können. Bestimmungen zur Vermeidung einer Überausstattung und zur Erreichung einer Mindestnutzungsschwelle sollen Bestandteil der Anpassung sein. Die WAK-N hat die Motion aus verfahrensökonomischen Gründen abgelehnt, weil das Anliegen bereits in der Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022 (20.022) aufgenommen ist.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion zu unterstützen. Da die Forderung schon Teil der AP22+ ist, soll sie in diesem Rahmen umgesetzt werden.

Begründung

Das Anliegen ist berechtigt und nachvollziehbar. Es kann sich dabei aber nur um eine Umlagerung der verfügbaren Finanzmittel zugunsten umweltfreundlicher Bewirtschaftungstechniken handeln. Es ist notwendig, die derzeitigen umweltschädigenden Anreize zu reduzieren. Die dadurch frei gewordenen Finanzmittel sollen in Maschinen und Verfahren investiert werden, die helfen, die Umweltziele zu erreichen. Andernfalls fördert man einerseits eine umweltschädliche Praxis und finanziert andererseits Maschinen und Verfahren, die die Schäden wiederum beheben sollen. Eine kohärente Agrarpolitik muss also Gelder umlagern und nicht erhöhen.

Bei der Umsetzung muss zudem der administrative Aufwand in Betracht gezogen werden. Die Festlegung der Maschinen und Verfahren läuft Gefahr, sich zu einem grossen Aufwand für die Bundes- und Kantonsbehörden zu entwickeln. Die Motion geht nicht in Richtung administrativer Vereinfachung.

Die Vorschläge der Motion wurden von der zurzeit sistierten Agrarpolitik 22+ schon aufgenommen und sind dort abgedeckt. Auch im Rahmen der AP22+ ist es wichtig, eine solche finanzielle Umlagerung von Fehlanreizen hin zu sinnvoller Unterstützung anzugehen.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71

Empfehlungen für traktandierete Geschäfte gemäss separaten Listen

Parlamentarische Initiative 1. Phase

21.436	Pa. Iv. Schlatter. Recht auf gesunde Umwelt und Rechte der Natur	Annehmen
21.437	Pa. Iv. Flach. Recht auf gesunde Umwelt und Rechte der Natur	Annehmen
21.438	Pa. Iv. Giacometti. Recht auf gesunde Umwelt und Rechte der Natur	Annehmen
21.439	Pa. Iv. Gugger. Recht auf gesunde Umwelt und Rechte der Natur	Annehmen
21.440	Pa. Iv. Pult. Recht auf gesunde Umwelt und Rechte der Natur	Annehmen
22.412	Pa. Iv. Kamerzin. Bei aussergewöhnlichen Umständen vorübergehende Mineralölsteuererleichterungen ermöglichen	Ablehnen

Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI

20.4076	Mo. Python. Zulassung synthetischer Pestizide unter Berücksichtigung unabhängiger Studien. Angleichung an das europäische Zulassungssystem	Annehmen
20.4087	Po. Clivaz Christophe. Verunreinigung des Trinkwassers mit Chlorothalonil. Wie reagieren und wie die nötigen Sanierungen finanzieren?	Annehmen
20.4231	Mo. Schneider Meret. Schärfere Einfuhrbestimmungen für Teile bedrohter Tierarten beispielsweise als Jagdtrophäen	Ablehnen

Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK

22.3336	Mo. Christ. Mehr Energieunabhängigkeit durch weniger Energieverschwendung. Energieeffizienzpotenzial ausschöpfen	Annehmen
20.3956	Mo. Heimgartner. LSVA. Wirtschaft und Konsumenten in der Corona-Krise nicht noch zusätzlich belasten!	Ablehnen
20.4019	Po. Giezendanner. Sofortiger Marschhalt im neuen Geschäftsfeld des Nachtzug-Angebots!	Ablehnen
20.4037	Mo. Suter. Die SBB sollen den kombinierten Bahn- und Veloverkehr aktiv fördern	Annehmen
20.4038	Mo. Pasquier-Eichenberger. Anspruch auf einen Platz für Velos im Zug	Annehmen
20.4088	Po. Clivaz Christophe. Durch Reifen- und Bremsabrieb freigesetzter Feinstaub. Lösungen zur Bekämpfung der gesundheitsschädigenden Auswirkungen finden	Annehmen
20.4104	Mo. Badertscher. Ausweitung des Artikels 35e des Umweltschutzgesetzes auf Fleisch und Fleischzeugnisse	Annehmen
20.4114	Mo. Pasquier-Eichenberger. Nachtzüge als Alternative zum Flugverkehr. Gerne auch ab Genf!	Annehmen
20.4134	Mo. Schlatter. Tempo 30. Unnötige Bürokratie für die Gemeinden	Annehmen

20.4136	Mo. Fraktion G. Ab 2025 nur noch Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge ohne fossilen Antrieb neu zulassen	Annehmen
20.4159	Po. Burgherr. Auslegeordnung Energiepolitik	Ablehnen
20.4210	Mo. Buffat. Mehr Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer	Ablehnen
20.4220	Mo. Reimann Lukas. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Neuwagen-Import	Ablehnen
20.4221	Mo. Reimann Lukas. Doppelbesteuerung von Gebrauchtfahrzeugen reduzieren. Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz	Ablehnen
20.4225	Po. Schilliger. Pneus im Clinch. Ganzheitliche Studien angezeigt	Annehmen
20.4226	Po. Fluri. Auswirkungen der Subventionspraxis des Bundes auf die Biodiversität	Annehmen
20.4233	Mo. Suter. Plastiklittering durch Betreiber von Wasserkraftwerken stoppen	Annehmen
20.4234	Mo. Candinas. Das Bauen ausserhalb der Bauzone darf nicht länger verteufelt werden!	Ablehnen
20.4239	Po. Ryser. Klimabremse. Ein Pendant zur Schuldenbremse für die Klimapolitik	Annehmen
20.4242	Mo. Trede. Velomitnahme im Zug, auch auf den Nachtzuglinien	Annehmen
20.4293	Mo. Walliser. Fahrzeugimporte. Beseitigung der Marktabschottung mittels Gleichbehandlung aller Importeure	Ablehnen
20.4309	Po. Schneider Schüttel. Flexibilisierung der Zulassung von Herdenschutzhunderassen	Annehmen
20.4312	Mo. Michaud Gigon. Einführung eines Reparaturfähigkeitsindex für gewisse elektrische und elektronische Geräte	Annehmen
20.4323	Mo. Gugger. Fairness bei der Entschädigung von Rissen durch grosse Beutegreifer	Annehmen
20.4356	Mo. Grüter. Digitaler Fahrzeug- und Führerausweis	Annehmen
20.4419	Mo. Guggisberg. Weniger Bürokratie, mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung!	Ablehnen
20.4433	Mo. Schläpfer. Die Anwendung der CO2-Zielwerte um drei Jahre verschieben	Ablehnen
20.4441	Mo. Aebischer Matthias. Dringliche Massnahmen zur Verbesserung der internationalen Eisenbahnverbindungen zwischen der Schweiz und Italien auf der Simplonachse	Annehmen
20.4497	Po. Klopfenstein Broggni. Rechtspersönlichkeit und Rechtswege für die Gletscher. Eine Chance für unser Land?	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD		
20.4608	Po. Brenzikofer. Schweizer Lebensmittel in Kantinen des Bundes fördern	Annehmen
20.4635	Mo. Marti Min Li. Bundesnahe Pensionskassen sollen nicht in Atomwaffen investieren	Annehmen

[21.3344](#) Mo. Widmer Céline. Für einen sauberen Finanzplatz. Entwicklung eines Schweizer ESG-Standards **Annehmen**

Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF

[20.3973](#) Mo. Grin. Die einheimische Zuckerindustrie ist in grosser Gefahr und muss gerettet werden **Ablehnen**

[20.4005](#) Mo. Page. Gleichbehandlung für Schweizer Zucker **Ablehnen**

[20.4095](#) Mo. Bourgeois. Inländische Zuckerproduktion schützen **Ablehnen**

[20.4245](#) Mo. (Rytz Regula) Baumann. Eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem **Annehmen**

[20.4396](#) Mo. Atici. Ausstiegsplan aus internationalen Programmen zur Entwicklung neuer Atomreaktoren im Bereich der Kernspaltung (Fission) und der Kernverschmelzung (Fusion) **Annehmen**

[20.4502](#) Mo. Bourgeois. Ernteversicherung umsetzen **Ablehnen**

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.